Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

30.9.1831 (Nr. 271)

Freitag, ben 30. September 1831. Mr. 271.

Das großbergogliche Staats . und Regierungeblatt vom 27. September enthalt folgende Berordnung der Immediatfommission gur Unordnung ber polizeilichen Maagregeln gegen bie Cholera vom 26. Sept .:

Die hoffnung, daß das Großbergogthum von biefer Rrantheit befreit bleiben werbe, mindert fich leider taglich, Da dieselbe immer weitere Fortschritte macht, und erft Fürglich in Bien, alfo binter bem aufgestellten Gefunds beiteforden, mit großer Seftigfeit fich gezeigt hat.

Um nun auf den ungludlichen Fall des Musbruche ders felben in dem Großherzogthum geborig vorbereitet zu fein, findet man fich veranlaßt , folgende Maagregeln angu.

Drietommiffion.

In jedem Orte foll eine eigene Rommiffion gum Boll. gug ber polizeilichen Anordnungen gegen jene Rrantheit errichtet werden; Mitglieder Diefer Rommiffion find:

Die Ortegeifflichen,

ber erfte Ortsvorgefette (in Stadten ber erfte Burgers meifter)

ferner Diejenigen Orteeinwohner, welche vom Gemeins berath und Burgerausschuß durch Stimmenmehrs beit gewählt werden , wobei auch die Mitglieder bes Gemeinderathe und Burgerausschuffes felbft wählbar find. Die Bahl biefer burch Bahl zu er, nennenden Mitglieder bestimmt bas Begirtsamt. Endlich ift jeder Ortetommiffion noch ein Urgt oder Dbermundargt beijugeben.

Bei ber Ortetommiffion eines Amtefiges vertritt ftete der Umtechirurg deffen Stelle.

Bo aus Mangel an Mergten und Bundargten nicht einer jeden Ortetommiffion ein befonderer Urgt oder Dber. wundargt beigegeben werden fann, da bat bas Begirfe. amt einen folden fur mehrere Drie bergeftalt ju ernennen, baß berfelbe in einem Tage füglich in allen herumtommen fann. In benjenigen Orten, wo eine Garnifon fich befindet, ift der Ortstommiffion noch ein Offizier als Mitglied zugutheilen, welchen ber Stadtfommandant gu ers nennen hat. Rleinere Gemeinden fonnen den Ortofome miffionen großerer nabe gelegener Gemeinden beigefchlas

Wenn die Ortstommiffion fich gebilbet bat, ermabit tiefelbe nach Stimmenmehrheit ein Glied ausifrer Mits te gu ihrem Borftand und ein anderes jum Berrechner.

In den Stadten Karleruhe und Mannheim hat der Stadtbireftor den Borfit bei ber Ortefommiffion; Dit. glieder berfelben find ber Polizeiamtmann, ber Stabt. phyfifus, und in hiefiger Refideng jugleich auch ber Pos

Der Polizeiamtmann gu Freiburg ift Mitglied ber bors tigen Ortetommiffion; Mitglieder der Ortetommiffionen in Beibelberg und Bruchfal find die dortigen Polizeitom. miffare. Bu Freiburg und Beibelberg tritt zugleich auch ein Mitglied ber Universitat als Mitglied in Die Orte.

Der Geschäftstreis der Ortstommiffionen überhaupt iff in ber Unlage Lit. A bezeichnet.

Begirfetom miffion.

Diefe Ortstommiffionen fieben unter ber Mufficht von Begirfstommiffionen, mit alleiniger Musnahme ber Stabte Karlerube und Dannheim, welche feinen Begirfefoms miffionen zugetheilt find, indem jede für fich einen befons bern Umtebegirt bildet.

Die Ortetommiffion in ber Refideng fieht unmittelbar unter ber Immediatfommiffion, jene gu Mannheim un. ter der Rreistommiffion dafelbit.

Bene Begirtetommiffionen werden gebilbet vom erften Beamten als Borftand, vom Phyfitus des Begirts (in Rreisfladten , wo der Rreismediginalreferent gugleich Phyfitus ift , von einem Affifteng. oder einem prattifchen Mrgte), vom Umterevifor und einigen Ginwohnern bes

Umtofiges, welch legtere von obengenannten drei Dit. gliedern, nach Bernehmung des Gemeinderathe im Umte. fige, gewählt werden. Die Bahl berfelben wird vom Bezirteamte beftimmt.

Befdaft ber Begirtstommiffionen.

Diefe Begirtetommiffion überwacht die Gefchaftebefor. gung der einzelnen Ortstommiffionen.

Diefelbe hat die Pflicht, alle fanitatspolizeilichen Um ordnungen, in bem Umfang bes Begirts, befonders bie Sperranftalten in bemfelben nach ben baruber noch erges benden nabern Berfügungen genau gur Musführung ju bringen; fur geroiffenhafte Bertheilung ber ihr jugewie. fenen Unterfiugungegelder unter die einzelnen Ortetom. miffionen gu forgen, ferner barauf Bedacht gu nehmen, daß der von der Cholera beimgefuchte Theil ihres Begirts nach allen Beziehungen gunachft die nothige Silfe gumat an Mergten und Urgneimitteln erhalte; endlich foll fich dies felbe nach Umffanden mit andern Begirfefommiffionen ine Benehmen fegen, auch ihre Borfcblage und Untrage, fo wie ben Bericht uber alle merfmarbigen Greigniffe, na. mentlich von Beit gu Beit aber ben Ctand der Kranten , ber Kreisfommiffion vorlegen.

Rreistom miffion.

Gur jeden Rreis foll eine Rreistommiffion errichtet werden. Diefe befieht unter bem Borfige des Rreiedis reftore, oder feines Stellvertreters, aus einem Rreis, rath, ben ber Rreisdireftor ju mablen hat, aus dem Des Diginalreferenten, ferner aus dem Divifionefommandans ten ber Gendarmerie und noch aus zwei bis vier weitern Mitgliedern aus der Bahl der Ginwohner des Rreisfiges.

Die Ernennung dieser weitern Mitglieder geschieht in der Urt, daß die vier erstgenannten Mitglieder dop, pelt fo viel, ale nothig find, der Immediatiommission vorschlagen, und fodann von biefer die erforderliche Un.

gabl gewählt wird. Befindet fich an bem Gige bes Rreisdireftoriums eis ne Garnifon , fo tritt auch noch ber Stadtfommandant ale Mitglied in die Rreistommiffion ein, und hilft mit ben vier erfigenannten Gliedern Die übrigen vorschlagen.

Beschäft der Rreistommiffionen.

Die Rreisfommiffion abermacht ben Gefundheitegus ftand des gangen Rreifes, forgt im Allgemeinen fur Dandhabung der fanitatepolizeilichen Anordnungen in bemfelben, und bafur, bag er flete mit den nothwendigs ffen Lebensmitteln verfeben fei , jedoch ohne eine Bertebres fperre angulegen , mogu fiets hobere Benehmigung erfor. bert wird; fie empfangt die Berichte ber Begirtetommif. fionen, vertheilt die ihr zugewiesenen Unterflugungefum. men auf die einzelnen Begirfe nach dem mabren Bedarf, und erftattet über alle merfwurdigen Galle, ferner von Beit gu Beit über ben Stand ber Rrantheit Bericht an Die 3m. mediatfommiffion.

Ein hauptgegenffand ihrer amtlichen Thatigfeit bil. bet die Sandhabung der angeordneten Gefundheitefperre, als woraber noch nabere Berfagung ergeben wirb, und bie Bedachtnahme barauf, daß dem von der Seuche wirt. lich angegriffenen Bezirte fcbleunigft, wenn baran einis ger Mangel erfcheint, Die nothigen Silfemittel, nament. lich Mergte und Argneiftoffe gugetheilt werden.

Die Rreisdireftorien und die Polizeidireftion ber Refibeng haben nun fcbleunigft gur Bilbung biefer Rommif: fionen das weiter Erforberliche anzuordnen, und über den Bollgug fobald ale moglich gu berichten.

Man ift babier abergeugt, bag Diejenigen Perfonen, welche gu Mitgliedern folder Rommiffionen berufen wers ben , Diefes Geschaft nicht ablehnen , vielmehr mit freudis ger Bereitwilligfeit bie Gelegenheit ergreifen werben, in der allgemein drobenden Gefahr achten Burgerfinn gu bes mahren und mabre Menfchenliebe gu bethatigen.

Bu den verschiedenen Rommiffionen begt man bas Bertrauen, daß fie mit Umficht, Gifer, und, da in dies fer wichtigen Ungelegenheit oft Alles vom Mugenblid ab. bangt, ftete gur rechten Beit einschreiten , auch daß fie bie jum Sandeln erforderliche Beit nicht burch unnothige Schreibereien verlieren merden.

Man erwartet baber von benfelben nur folche Berichte, erffattungen, die ichlechterdings nicht umgangen werden tonnen, und Unfragen nur in folden Sallen, wo es ih,

nen gur Beforberung bes Gemeinwohls burchaus nothig fceint, oder fie glauben in einen Rreis wohlerworbener

Befugniffe eingreifen gu muffen.

Die Rreiedireftorien und Die hiefige Polizeidireftion, überhaupt fammtliche Polizeibeborden werden darauf maden, daß die fcon fruber beftebende Berordnung, wors nach jeder Upothefer die von ligengirten Mergten fur Urme verschriebenen Rezepte unweigerlich fertigen muß, allente halben geborig befolgt werde, indem die Bablung benfels ben jedenfalls gemabrleiftet wird.

Rein Urgt, wer er immer fei, wird baburch, bag er Mitglied einer ber oben genannten drei Kommif. fionen iff, von der Pflicht der Rrantenbehandlung befreit.

Bis auf Beiteres find die Roffen far an Urme verabs reichte Urzneien, Lebensmittel, Kleidungeftude und fur Behandlung armer Rranten nach ben bieberigen Grund. fagen zu bestreiten, namlich aus Rolletten, Gemeindes und Stiftungemitteln, und in Ermangelung alles Ges meinde, und Stiftungevermogene, und wenn auch wes gen Urmuth ber Gemeinde feine Umlagen ober Beifieuern fatifinden tonnen , aus Staatsmitteln. Die Roften fur Errichtung von Spitalern und fur die bagu gehörigen Ginrichtungen find jedenfalls aus Gemeindemitteln gu beffreiten.

Die bereits bestebende weitere Berordnung, mornach von jedem Rrantheitsfalle epidemifcher ober fons tagiofer Urt ohne Bergug ber Polizeibeborbe Rachricht gegeben werden muß, wird in Bezug auf bie Cholera babin jur punktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht, bag ein Beber, in beffen Wohnung eine Erfranfung unter choleraahnlichen Symptomen vorfallt, überhaupt ein Jeber , ber von einer folden Erfranfung Renntnig erhalt , biefelbe ohne allen Bergug , bei Bermeibung einer Gelb. ober Gefängnifftrafe von 10 bis 30 Gulben oder von 10 bis 30 Tagen ber Ortstommiffion anger gen foll. Dieje bat von bem erften , gu ibrer Reunts niß gefommenen Salle bes Ausbruchs ber Cholera, in fofern berfelbe vom Phyfifus ober einem praftifchen Urge te erhoben ift, burch einen Gilboten ber betreffenden Bes girfefommiffion bie Unzeige zu machen, welche ber Rreis-fommiffion burch einen Reitenben unverweilt Melbung bavon ju machen bat. Die Rreistommiffion erftattet bann baruber fogleich burch Stafette Bericht an bie Immebiatfonmiffion.

Bu biefem Ende folgt in ber weitern Unlage Lit. B eine Belehrung über die Rennzeichen jener Rrantheit, wobei zugleich auch die Behandlung bes Erfrantten bis gur Anfunft bes Arztes angegeben ift.

Beilage Lit. A.

Der Geschäftefreis ber Orisfommissionen befieht neben ber allgemeinen Berbindlichfeit gur genauen Sandhabung aller fanitatepolizeilichen Unvebnungen , gumal ber anges legten, ihren Drt treffenden Sperren, haupifachlich in Folgendem:

Diefelbe hat namlich gu forgen:

a. Fur die Reinlichkeit in den öffentlichen Strafen und

auf den öffentlichen Plagen, in den Saufern und Bofraumen, Graben, Ranalen und an den Brun: nen; ferner fur die Aufficht auf den Gefundheits, guftand im Orte und fur die Erhaltung deffelben.

- b. Daß es in ber Semeinde nicht an ben nothwendigs ften Nahrungsmitteln gebreche, und daß leftere unverdorben und reinlich feien.
- c. Daß fur die Urmen ein entsprechender Borrath von denjenigen Beilmitteln angeschafft werde, welche so, gleich bei dem ersten Unfalle der Krantheit bis zur Erscheinung des Urztes gebraucht werden. Diese Mittel, wozu auch das nöthige Raucherungsmate, rial gehört, sollen dem Ortsgeiftlichen oder einem zwerlassigen Ortseinwohner in Berwahrung gege, ben werden.

Die fraglichen Mittel find: Gemeine Kamillen, blumen, Pfeffermungtraut, Meliffentraut, Bal, brianwurzel, Schwefelather, Cajeputol, Kamillen, bl, Opiumtinktur, Campfer, Campfergerft, Salmiak, geift, Spanischfliegenpflaster, Svanischfliegentinktur, guter Beinessig, Genfmehl, Chlorkait, Bitriolol, Braunstein, aromatische Species.

Sie follen nie in bedeutender Quantitat angeschafft werden, weil man bas Fehlende aus ber Bezirksapo, thete fogleich wieder ergangen fann.

d. Dieselbe hat da, wo es nothig werden konnte, geeignete Gebäude zur Aufnahme von Cholerafranken,
namlich von franken Dienstboten und solchen, welde die Aufnahme nachsuchen, auszumitteln, insofern es auf eine von dem Ministerium des Innern
bereits früher ergangene Weisung noch nicht geschehen sein sollte, ferner anzuordnen, daß dieselben mit
ben nothigen Gerathschaften versehen werden.

Bu lettern gehören namentlich: Bettstellen mit Sprenersack, wollenen Decken, Leintüchern u. Kopftissen, lettere am besten keilförmig mit Pferdehaar, Seegras oder Hen gefüllt; Nachtstüble, Bettschisseln, Wärmstaschen, Trockenkord, Rauchpfannen, Holzsoblen, Schwämme, Sägespäne, Schausel, Kehrbesen, Wachholderbeeren, Chlorfalt u. Bitriold zum Näuchern, Badewannen, ein großer Kesselzum Erwärmen des Wassers für die Väder, Flauell zum Reiben der Kranken, und Bürsten zum nämlichen Zweck; ein zum Transportiren der Kranken bestimmter, aus Weiden geslochtener Kord, etwa 6½ Fuß lang und 2½ Fuß breit, über dessen Borden hin oben, mitten und unten 3 starke Gurten nach den Seiten hin durch 2 ebenfalls aus Weiden geslochtene Schleifen laufen, welche oben umgeschlagen werden, und so eine Schleise bilden, durch welche man die Tragstangen siectt. Die Bestimmung der Zahl dieser Geräthschaften sieht dem Physiskas.

Man bemerkt hiebei, baß, ber Erfahrung gufols ge, es beffer fei, mehrere fleine Spitaler angule, gen, als nur ein großes, ober einige große.

- e. Bon ber Ortefommiffion find vorerft biejenigen Pers fonen auszuersehen und zu bezeichnen, welche als Rrantenwarter und Rrantenwarterinen,
 - Deinigungsbiener,
 - . Schuthtiener,
 - geichendiener

verwendet werden follen.

Die Reinigungsbiener sind bestimmt, die nöthigen Raucherungen in den Spitalern, Krankenstuben ic. und die Reinigung der Zimmer, wo Cholerafranke gelegen, zu besorgen; die Schusdiener haben die Arzueien und Berpstegungsmittel an die Wohnungen der Kranken zu bringen, so daß sie mit diesen in keine Berührung kommen; den Leichendienern endlich werden die Leichname der an der Cholera gestorbenen Personen zur weitern Besorgung übergeben, und dieselben konnen zugleich auch als Todtengräber verwendet werden.

- f. Sie hat bafur zu sorgen, daß, wo burftige Personen in engen, niedern, überhaupt ungesunden Raumen beisammen wohnen, und letztere überfülsten, ein Theil davon in minder besetzte, hinlangslichen Raum darbietende Haufer untergebracht wersde. Die durftigen Personen sind zugleich mit Raherungsmitteln, Kleidungsstücken und Holz zu verssehen.
- g. Ihr liegt ob, burch eines ihrer Mitglieder, ein Bers geichniß über bie an ber Cholera Erfrankten, Ges florbenen und bavon wieder Genesenen zu fuhren, nach einem Formular, das noch mitgetheilt wers ben wirb.
- h. Sie hat die Milbthatigkeit ber vermöglichern Ortes einwohner um Gaben in Geld, Nahrungsmitteln und Rleidungeftaden zur Unterftatung ber armern Rlaffe ber Einwohner anzurufen, und biesfalls eine Sammlung zu veranstalten.
- i. Sie hat die Berbindlichkeit für gewissenhafte Bertheis lung ber den Armen zugewiesenen Unterstügungen, mögen diese aus öffentlichen oder Privatmitteln gesreicht werden; zu diesem Ende ist eine vollständige Liste über die Dürftigen des Ortes mit Bemerkung der Familienzahl und des Grads der Dürftigkeit mit Genauigkeit aufzunehmen und fortzuseigen. Da, wo bereits besondere Armenkommissionen bestehen, ha, ben solche auch in Bezug auf diesen Gegenstand das Geschäft der Armenunterstützung zu besorgen, in der Art, daß ihnenvon der Ortskommission die dieses Gesgenstandes wegen zusließenden Unterstützungsmittel zugetheilt werden, welche sie sodann unter der Aufssicht der Ortskommission zu verwalten haben.
- k. Goll biefelbe die Frembenpolizei in Bezug auf bie Gefahr ber Unstedung forgfaltig handhaben, namentlich barauf achten, bag ieber Reisende, ber bie vorgeschriebene Gesundheits, Quarantainesober Desinfectionszeugnisse nicht vorzeigen fann, zurückgewiesen, ober wenn bies ohne Gefahr für

andere Orte nicht geschehen fann , angehalten , und in abgesonderte Bermahrung gebracht, auch biernber jogleich bei ber Bezirtofommission die notbige Angeige gemacht werbe. Gin gleiches ift in Bezug auf Thiere und Baaren , die nicht mit ben nothis gen Scheinen verjeben find, ju beobachten. Bur genauen Sanbhabung ber Frembenpolizei bat bie Rommiffion burch eines ihrer Mitglieder bie Gaft. bofe geborig beauffictigen gu laffen.

Endlich

1. In großen volfreichen Ortfhaften , befonders in ben Saupts und größeren Stabten bes Canbes, bat die Ortefommiffion gur Erleichterung ber Ueber. ficht eine ichickliche Unterabtheilung in Quartiere ober Diftrifte gu bewirfen. Jede Abtheilung fann junachft einem besonderen Borftande unter ber obern Leitung und Aufficht der Ortetommiffion, gur Beforgung ber unmittelbaren Beauffictigung und ber vorbereitenden Gefchafte jugewiefen merben.

Far jeden Diffrift foll alebann , wenn immer mog. lich, ein befonderer Urgt ernannt werden, ber die fante tatespolizeilichen Unordnungen gu leiten und gu fontrols Irren bat, und dem zugleich auch obliegt, den an der Cho: Iera Erfrantten Schleunigft beiguspringen.

Dem Ermeffen der Lettern bleibt jedoch, wie es fich von felbit verftebt, gang anbeimgeftellt, welchen Urgt fie

felbft wollen berbeirufen laffen.

But wird es fein, wenn an folden großeren Orten au aller Borforge mehrere in bestimmten Entfernungen von einander gelegene Zimmer gemiethet, und mit ten nothigen , oben lit. c. d. bemerften Ginrichtungen und Beilmitteln verfeben werden, um in diefelben die plots lich von ber Cholera Befallenen, beren Berbringung in ibre Bohnungen, wegen beren weiter Entlegenheit nachs theilig fein murbe, aufnehmen gu fonnen,

In einem folden Cotale muß ein Urgt. ober Bunds argt gur augenblidlichen Silfeleiftung ftete in Bereits

ichaft fein.

(Schluß folgt.)

Frantreid.

Paris, den 26. Sept. In Seganne (Marne) ift Baron Louis jum Deputirten ermaft worden.

Dem Courrier Fr. gufolge war ber Ministerrath vor Rurgem mit bem beschäftigt, was man den Unfug ber Preffe nennt. Dr. Barthe brudte in Diefer Sinficht Bans fche aus, welche von ben Miniftern bes Rriegs, ber Marine und der Finangen gebilligt wurden; allein die 56. Sebaftiani, Perter, d'Argout und Montalivet ere Flarten fich gegen folche Maagregeln. Bei Diefer gleichen Theilung ber Stimmen entschied ein bober Ginfluß fur ibre Berwerfung.

Man verfichert, bag bie Miniffer auf jede Beife bie Berbreitung der Reden der S.S. Thiers und Guigot gu befordern fuchten, mabrend fie bem Umlauf ber Reden ihrer Gegner hinderniffe in den Weg legen, und ihre of.

fentliche Feilbietung verboten haben. Bon ben erftern baben fie gange Ballen in die Departemente gefchicht, und der Strafburger 3tg. gufolge find in diefer Stadt bereits Eremplarien Davon burch Polizeifommiffar an offentlis den Orten aufgelegt worden. - Dem Riederrh. Rurier gufolge heißt es, Die Polizer habe die gemeffensten Befehle ertheilt, Die Bo. Lafavette, Salverte, Laffitte, Doilons Barrot, Lamarque und von Tracy, nebst allen gum Loins tier'fchen Berein und jum Polenfomite geborigen Rams mermitgliedern beauffichtigen gu laffen. Much Sr. Bie vien werde, feit dem Brifte mit dem Minifterium, ber feine Entlaffung gur Folge hatte, befonders beobachtet. Der Raffationehof bat das Raffationegefuch der 3

jum Lobe verurtheilten Chouans verworfen.

Es Scheint jest entschieden, daß auf dem Plateau von Bruilleileg. Saintilmand, in bem von der Schelde und Scarpe gebildeten Wintel gwifden der Strafe von Zours nan und Leuze ein Lager fur einen Theil ber Dorbarmes gebildet wird. Es tommt baburch etwas mehr gur Line fen, ale anfange beabsichtigt mar, und dies rubrt viels leicht daber, daß auf dem linten Ufer der Schelde neuer. binge holl. Truppen ausgeschifft murben.

In Bourges und Zoulon fammelt man Unterfdriften gu einer Petition an die Deputirtenfammer, um die Uns

flage ber Miniffer gu verlangen.

In Louloufe find die Drudereien zweier royaliftifchen Beitungen , des Memorial und ber Gagette de Languedoc, vollig vermuffet worden; von ber lettern blieben nur Die

Mauern fieben. Das Journal bu Comm. berichtet : Um 22. hielt bie Londoner Konferenz eine Sigung, in der die Luxemburgi. fche Frage jur Sprache fam. Drei Glieder der Konfes reng verbargen es nicht, daß, nach ihrer Meinung, Lus remburg dem deutschen Bund angehoren muffe.

Radrichten aus Marocco, ben 1. Sept., im Con- fit. gufolge, ift ber Raifer in Mequinez eingeschloffen, und , obwohl er feinen verhaften Minifter und Ganftling geopfert bat, nicht im Stande, feine emporten Unterthas nen zu verfohnen. In Zaga bat ein fanatifder Maras bout Sion , Dijiny betrachtliche Saufen Bewaffneter verfammelt , um fie gegen die Frangofen in Algier gu fubren.

Großbritannien.

London, ben 23. Gept. Seute fundigte im Dberbaufe Marquis von Condonderry und im Unterhaufe Dr. Byonan an, daß fie am 26. wegen der in Belgien blele benden frangof. Offigiere Fragen an die Minifier ftellen wurden. 3m Unterhause wurde die fcottische Reformbill D. sfutirt.

Bicomte Uffeca, Don Miguels bivlomatifcher Ugent, ift ploglich abgereist, weil er, bem Berald gufolge, bie neufte Expedition nach Liffabon als eine Rriegserflarung gegen feinen erhabenen Berrn betrachtet.

Belgien.

Bruffel, ben 24. Cept. fr. von Meulenaere, Die wifter des Muswartigen , bat bas Minifterium des Innern, an die Stelle des hrn. Teichmann, ber feine Entlaffung eingereicht hat, erhalten. Das Portefeuille der auswartigen Ungelegenheiten wird hrn. Lebeau übertragen werden.

Geffern überreichte ber Rriegeminifter ber Reprafens tantenkammer einen Gesethentwurf, um den Konig zu ermächtigen, fremden Truppen den Aufenthalt in Bel. gien und den Durchmarsch zu gestatten.

Die Hachner Zeitung fcreibt aus Bruffel ben 24. Geptember: "Bei ber Mobilifation bes erften Mufges bote ber Burgergarbe offenbart fich an mehren Orten Mangel an gutem Billen. In Flandern geht bie Gade noch fo ziemlich, in Gubbrabant aber hat man faum Die Salfte gufammenbringen fonnen , und in ben Ballonifchen Provingen enthalt die Regierung fich bieber jes ber burchgreifenben Mangregel aus Beforgniß auf Bis berftand ju ftogen. Im Allgemeinen wunschen bie Bels gier um jeben Preis aus ber gegenwartigen Lage ber-auszufommen. Diefes Gefubl ber Rothwendigfeit einer Beenbigung ber Revolution berricht auch in ben beiben Rammern fo febr vor, daß die wenigen eraftirten Ropfe, Die aus bem Nationalfongreffe fur Die gegenwartige Les gielatur wieberermablt worben finb, faft nicht mehr gu reben magen. Die Borichlage ber Conboner Ronfereng, weffen Inhalt fie auch fein mogen , werden baber mobl von biefer Geite feinen Widerstand finden , ja felbft die alten, von bem Rongreffe fo laut gurudgewiesenen Protofolle wurde man ohne vielen Unftand annehmen. Ries mand fann es fich verheimlichen, bag burch bie Tren-nung von Solland bem Handel und ber Industrie ein unheilbarer Nachtheil zugefügt worden ift. Gerade barum ichlieft man fich auch jest mit Bertrauen bem Ro. nige an, weil nur er Belgien allmablig wieber ju eis nem gewiffen Boblftand verhelfen fann.

Frangbfifche Blatter fagen: Buverlaffig geben wir mit ffarten Schritten einer Reftauration entgegen. Der Ro. nig fahlt es, und ift entruftet, bag man ibn hieher ges fandt, eine folche ju fpielen; doch ift er entschloffen, bis

an bas Ende auszuharren.

25

ls

Is

15

u

t,

19

Polen.

Barfdau, ben 19. Sept. Die biefigen Zeitungen enthalten folgende amtliche Rachricht: "Ge. Erg. ber Oberbefehlshaber, ber Feldmarschall Graf Pastewitsches Eriwandli hat die Nachricht erhalten, daß bas Romarinofche Rorps, auffer Stande auf das linte Beichfelufer überzuseigen, ganglich gerfprengt, und bis an die galligie fche Grange verfolgt worden fei, wohin es fich, um bas felbft bas Gewehr ju ffreden, gefluchtet hat. Die übrig gebliebene Streitfraft biefes Rorps betrug 10,000 Mann und 40 Ranonen. Die nabern Details diefes Gieges werben fpaterbin befannt gemacht werden."

Um 15. d. ift der nach dem poln. Sauptquartier ab. gereiste General Berg wiederum bier angefommen. -21m 45. und 16. find mehrere Regimenter der faif. Garde bier durchmarschirt. - Der General Graf Bingent Rras finsti befindet fich in Petersburg.

Rach offiziellen Berichten find vom 1. bis einschließs

lich ben 10. b. überhaupt 117 Perfonen von ter Choles ra befallen worden. - In Pultuef maren am 5. t. 27 Cholerafrante, und , bem Berlauten nach , berricht

Die Rrantheit bafelbit fortwahrenb.

Bor ber Schlacht zwischen Miendzprzec und Rogognica trat ber General Romarino bor die Reiben, und rebete Die Solbaten mit folgenden drei Borten auf Polnifch an: "Gott", gegen Simmel zeigend, "Baterland", Die Sande auf die Bruft legend , und mit bem Mufruf: "Bors marts," fich in die feindlichen Rolonnen fargend. Diefe Purge, aber energifde Unrede rif Die Goldaten bin, und entflammte noch mehr ihre Rampfluft. Der Ungriff war fcredlich, und nichts fonnte ihm widerfieben. (2B. 3tg.)

Die Pofener Zeitung melbet unterm 22. Ceptember. Ein Reifender, welcher auf feinem Bege Doblin und Bafrocg un berührt bat, melbet, bag Doblin von ungefahr 3000 Mann polnifcher Truppen befett fei. Die Brude, fo wie ber fie vertheibigenbe Brudentopf, feien in gutem Stunbe. General Malachowsti fommans birte bafelbft. Die Angahl ber polnifden Truppen, bie um Modlin theils im lager, theils in ben Dorfern fteben, foll ungefahr 15,000 Mann betragen ; fie haben 70 Stud Geichus, aber nur wenig Munition. In ber Armee berricht eine große Erbitterung gegen General Rrufowiedt, die fich aber noch beutlicher in Bafrocgyn ausspricht, welches mit Leuten aller Urt, Ministern, Generalen, Deputirten, Klubisten, Zeitungsschreibern, Frauen und Rindern überfüllt ift. Nicht genug fann ber Reisenbe Die große Aufregung schilbern Die bort ber Reisenbe die große Aufregung schilbern, Die bort berricht. — Nachrichten aus Ralifch vom 20. b. bestätigen, baß sowohl ber polnische General Rogoci, welcher bei Kunow steht, beim General Rubiger, ber fortwahrend Radom und Gegend beseth halt, als auch ber polnische Oberst Pietrowell, ber sich von Kalisch nach Brzeginy gurudgezogen, wo er von Bald und Mo-raften gebedt ift, beim General Knorring auf einen Baffenstillstand auf 24ftundige Rundigung angetragen habe , welcher ruffifcher Geits genehmigt fei. - Die Generale Malachowsti, Turno und Mublberg, welche bie Armee verließen, find in Warichan angefommen. -Mehrere polnifche Uhlanenoffiziere haben bei Gollub bas preuffice Gebiet betreten und find bafelbit aufgenoms men worden. Gie fagen aus, bag fich bie Ravallerie. trupps, bie auf Refognosgirungen ausgeschicht worden maren, alle gerftreut batten.

Rrafau, ben 20. Sept. Der Prafitent bes Rras fauer Cenats, Sr. Cjantowefi, bat burch eine Berord. nung einige Abanderungen in ber innern Dronung ber Munizipalgarde ber Stadt Rrafau, wie fie unterm 29. Januar b. 3. feftgefest wurde, porgenommen, und bei mehreren bieber ftatifindenden Musnahmen den Rreis en-

ger gezogen. Der Rraf. Rurier enthalt ein Schreiben bes Generals Rudiger vom 15. b. , worin diefer dem General Rogydi mit Bedauern anzeigt, daß er fich gezwungen febe, Die Beindfeligfeiten gegen General Romarino wieder zu er, öffnen, da lekterer den Waffenftillftand nicht habe ans erkennen wollen. Er konne daher die in dem Baffenftill, frand mit General Rogycki festgesette Demarkationslinie nicht beobachten, sei jedoch mit Bergnügen bereit, wenn General Rogycki es wunsche, im Uebrigen den Waffensfillstand fest zu halten.

Der hamb. Korresp. schreibt aus Berlin, vom 21. Sept.: Dem Bernehmen nach wird ber Großfarft Die chael in Warschau in berselben Eigenschaft, wie früher Ronstantin, restidiren. Er reitet täglich durch die Stras gen, und wird, wie bei dem Einzuge, so auch jest noch überall mit lauten Beifallsbezeigungen aufgenommen. Er hat bereits mehrere Beweise von Milde und Geistess gegenwart gegeben.

Die Leipz. Btg. schreibt aus Berlin, ben 23. Sept.: Mach den sparlichen Nachrichten, die jest von der poln. Urmee hier eingeben, zu urtheilen, wird dieselbe den Kampf, so hoffnungslos er auch schon geworden ift, bis aufs Meusterste fortsetzen, und der Sieg der Russen, vor den Mauern Warschaus so theuer ertauft, erst mit dem völligen Untergange jenes heeres vollendet sein. Soweinig ist eine friedliche Lösung dieses aus der innersten Brust des Polen hervorgegangenen und völlig unheilbar scheinenden Zwiespalts möglich!

Deftreich.

Um 22. Sept. waren in Bien an ber Cholera erfrankt 60, genesen 35 und gestorben 22 Individuen.

Die allg. Ztg. schreibt aus Wien, den 23. Sept.: So eben aus Lemberg eingehenden Berichten zufolge hat sich das Romarino'sche Urmeeforps, welches die Weich, sel nicht passiren konnte, mit 15,000 Mann und 7500 Pferden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. bei Chwa. Iowice auf das galizische Gebiet geflüchtet, und die Waffen niedergelegt.

Portugal.

Lissabon, ben 11. Sept. Nachdem gestern 18 Sol, baten erschossen worden sind, werden heute 20 andre ihr Schicksal theilen, und 6 Bürger erhängt werden. Die fremden Kriegeschiffe im Tajo hatten, während der gesstrigen Exekution, ihre Flaggen in der halben Hohe des Mastes aufgesteckt, was auf Schiffen das Zeichen der Trauer ist. Unterdessen versichern die hiesigen Zeitungen, Don Miguel sei fortwährend der Abgott seiner Unterthamen, und in Oporto unterschreibt man eine Abesses, um sich zur Bertheidigung desselben gegen ieden Angriff zu verpstichten. — Gegenwärtig werden im Hasen Kriegesschisse, worunter das Lintenschiff Don Joao VI., so wie die Hasensorts emsig ausgerüstet, und es scheint, daß man sich auf einen neuen Angriff vorsieht.

Bartemberg.

Unterm 20. Sept. hat das fon. Medizinalfollegium eine ausführliche Befanntmachung in Betreff der afiatis

fchen Cholera gu Belehrung bes Publifums und Minder rung der übertriebenen Beforgniffe erlaffen.

Staatspapiere.

Bien, ben 23. Sept. 4proz. Metalliques 681/8;

Paris, ben 24. Sept. Sprozent. 88, 40; 3prozent. 59, 40.

Frankfurt, ben 27. Sept. Großherzogt. babifche 50 fl. Lott. Loofe von S. haber sen. und Goll u. Sohne 1820 76% fl. (Gelb.)

(Eingefandt.)

Rarlerube, im September. Richt ohne Bergnå, gen hört ein Publikum die Beifallsklange, welche es den Leistungen seiner Künstler gezollt hat, in ehrender Anerstennung aus der Ferne wiederhallen. Unsere Freude hiersüber hat einen doppelten Grund. Bei der an sich schon willtommenen Nachrichtnehmen wir noch freundlichen Antheil an dem glanzenden Erfolge, womit die Kunsigebilde eines Mitgliedes unserer Buhne gekrönt wurden, und dann freutes uns, in dem übereinstimmenden Uriheile eisnes fremden Publikums unsere eigenen Ansichten bestätigt zu sinden.

Muf bem Samburger Stadttheater gibt gegenwartig unfere erfie Gangerin, Madame Fifder, einen Cyflus bon Gaffrollen, Die nach ben beiben in Samburg ericheis nenden Tagesblattern "die Originglien und Samburger Radridten" (welche lettere von dem berühmten Dramas turgen Dr. Bimmermann redigirt werden) eines unges theilten Beifalls fich erfreuen. Diefes Blatt fagt über Madame Fifther nach ihrem erften Auftreten ale Dons na Unna unter andern Lobpreifungen: Geffalt, Sal-tung und Spiel gewinnen ihon fur die auffere Ericheis nung. Ihre Stimme ift unifangereich, fruftig und ge-biegen, flangvoll und biegfam. wiemobl nach der viele leicht ju angfilichen Unftrengung im erften Wite fur die Folge einige Ermabung eintrat. Bas fie jebech im ere flen Ufte leiftete, gebort gu bem Husgezeichnetffen, mas wir feit langer Beit gu boren gehabt baben: Gingelne Dos mente, Die gu den icharfften und fignifitanteften Diefer Romposition geboren, haben wir bier guerft in ibeer vol. Ien Bahrheit hervortreten boren.

Auf eine gleich schmeichelhafte Weise sprechen sich die Driginalien über den Werth dieser freundlichen Sangerin aus. Bon ihrer ersten Gastrolle sagt diese Zeitschrift in Rr. 111: Madame Fischer vereinigt Ales, was man von einer Primadonna erwarten kand: Klangreiches, fraftiges und biegsames Organ, bedeutenden Stimmen, umfang, sein gebildeten Geschmack und vorzugsweise aus gezeichnetes Portamento. Schon in der ersten Scene mit Don Octavio ließ und der berrsiche Gesang und das klass sische Spiel bei den Worten: "Dieses Blut zu rachen

fcworen, feinen Zweifel übrig, daß unfer verdienfivoller Baft bie achte Beibe ber Runft empfangen babe, und eine wurdige Priefterin Enterpens fei.

Rebigirt unter Berantwortlichfeit von: Db. Dadlot.

den Rarleruber Bitterungs, Auszug aus Beobachtungen.

28. Sept. 1	Barometer	Therm.	Spygr.	1 Wind.
M. 6	273. 7,98.	10,9 3.	54 3.	Winbfille
	273. 8,28.		50 3.	2Binbfille
N. 10	273. 8,38.	11,65.	58 3,	Binbfille

Salbheiter mit viel gerftreutem Gewolf - gieml. Plar.

Pfndrometrifche Differengen: 1.7 Gr. - 3.9 Gr. - 1.7 Gr.

Großbergogliches Softheater.

Conntag, ben 2. Dft.: Der Barbier von Gevilla, fo: mifche Oper in 2 Aften; Mufit von Roffini.

Erflärung.

Muf ben in Dr. 54 bes fonflitutionellen Deutschlanbs vom 23. Cept. b. 3. enthaltenen Artifel Dr. 4, gegen ben Grn. Land-Oberjagermeifier v. Rettner in Karleruhe, halte ich mich aus gang freiem Antriebe verpflichtet, gur Steuer ber Mabrbeit biemit ju ertlaren: Dag berfelbe, ale gemefener Bormund feiner Richten, wovon bie altefte meine Gottin ift, und ihre Comeffer, bie immer frantlich ift, bei mir mebnt, ihr elterlides, bei ihm unter Bormunbicaft geffandenes Bermegen rein ausgeliefert, und feine berfelben einen Beller mehr an gebachten Brn. v. Retiner gu fuchen bat, womit biefer Buntt abges macht, und Gr. v. Rettner vollfommen gerechtfertigt ift. -Wenn ich nicht geglaubt batte, bie von Brn. v. Rettner in Dr. 53 bee fonfitutionellen Deutschlande eingerudte Erflarung murbe ju feiner Rechtfertigung genugen, batte ich gefdwiegen, aber, ta ich mich getäufcht habe, fo bitte ich bie Rebattion, obis ge, aus reinem Gefühl fur Ehre unb Bahrheit entquellene Erflatung in bie Rarleruber Zeitung gefällig aufgunehmen.

Baben , ben 26. Cept. 1831.

Durlad. [Gefud.] Einige Arbeiter fonnen bei ber Unterzeichneten Beschäftigung finben; biefe ben haben fich jeboch binfichtlich ibrer Brauchbarteit, wie auch über folibes Betragen genügend auszuweifen.

Durlad, ben 26. Sept. 1831.

Fapencefabrif.

Rarierube. [Dienfiantrag.] Gin Frauengimmer von bonetter Familie und mittleren Jabren, welche Kleibermaschen, Friftren, Bugeln und einer fleinen Saushaltung vorfies

ben fann , tann eine Stelle fogleich erhalten. Beitunge-Romtoir. Das Mabere im

Raftatt. [Ungeige.] Unterzeichneter verfauft zwei neue einspannige, folib und nach neueftem Befchmad gearbeitete Chaifen bu ben billigfien Preifen.

5. Sammer, Gattlermeifter.

Rarleruhe. [Rapital aueguleiben.] Bei ber Un-terzeichneten liegen gegenwartig 1200 bis 1500 fl. jum Ausleis ben auf gerichtliche Pfandurfunde parat, was man hiermit gur allgemeinen Kenntnig bringt.

Rarleruhe, ben 26. Gept. 1831. Großh. Burgerhofpitalvermaltung. Frangmann.

Beibelberg. [Fabnbung.] Der unten fignalifirte Ronrad Geib von Fallengefaß, welcher wegen Gebrauche falsider Urfunden babier eingejeffen war, entsprang in ber Nacht vom 25. auf ben 26. biefes aus feinem Gefängniffe. Wir ersuchen baber sammtliche Beborben, auf Genannten sahnden zu lafen, und ihn im Betretungsfalle anher unter sichertem Geleite zu überliefern.

Seibelberg, ben 26. Sept. 1831. Großherzogliches Oberamt. Eich robt.

vdt. hummel.

Gignalement.

Alter 38 - 39 Jahre, Große 5' 6", Statur mittler, Ge- fichteform oval, Gefichtefarbe gefund, haare rothlich, Stirne bebedt, Augenbraunen blond, Rinn rund, Bahne mangelhaft, Abzeichen feine.

Rleibung.

Eine grautuchene Rappe mit lebernem Schilbe und febernem Sturmbande, ein grautuchenes Kamisol mit überzogenen Und-pfen, eine braun, gelb, roth und weiß gestreifte Commerweste mit überzogenen Knopfen, ein Paar grau und grun gestreifte Commerhosen, ein Paar Salbstiefel, ein schwarzseidenes Hals. tud, ein banfenes Bemb ohne Beichen.

Durlad. [Dieb fiahl.] Um 14. b. M., Abenbe 5 Uhr, wurde dem Chriftoph Lang bein in Aue, aus bem Gar-ten feines Nachbars Andreas Erchele von ba, von der Bleiche ein hanfenes, mit Baumwolle vermifchtes Stud Luch, im ohngefahren Betrag von 40 Ellen , entwendet.

Alle refp. Beborben werben erfucht, auf ben bermalen un-befannten Thater gefälligft gu fabnben, und ihn im Betretungs-

falle bieber einliefern ju wollen. Durlach, ben 20. Gept. 1831. Großherzogliches Oberamt, Baumuller.

Mosbach. [Borlabung und Fabnbung.] Frang Paul Duller von Stein am Rocher, Gelbat beim Gregherjoglichen Linieninfanterieregiment v. Stodhorn Mr. 4 in Mannbeim, ift am 1. b. M. in Urlaub befertirt. Derfelbe wird aufgeforbert, fic

binnen 6 Boden, a bato, bei Bermeibung ber geseslichen Strafe, entweber babier, ober bei seinem Rommanbo ju fiftiren. Bugleich ersucht man sammtliche Behörben, auf benfelben

fahnben, uub ibn im Betretungefall anber liefern ju laffen.

Mosbach, ben 22. Sept. 1831. Großherzogliches Bezirfsamt. Dreper.

Gignalement.

Alter 30 Jahre, Große 5' 5", Korperbau fiart, Gefichtsfan be frijd, Augen grau, Saare roth, Rafe breit.

Emmenbingen. [Befanntmadung.] Die wegen Diebstableverbacht babier infibende Magbalena Burgharb von Rothweil am Nedar bat angegeben, baf fie ihre Kleibungsftude, in einem Korb verpadt, von Rippenheim aus Ende Juli b. J. burd einen fremben ihr unbefannten Juhrmann, burd Bersmittlung bes ebenfalls wegen Diebsiahls babier einsigenben Bernbard Stub von Kippenheim, nad Schramberg habe versühren lassen, von wo sie in ihre heimath nach Nothweil hatten spedirt werben follen. werben follen.

Mile Radforfdungen nad biefen Rleibungefiuden und nad bem Suhrmann blieben erfolglos, und es ift ju vermuthen, bag bas Berfenden ber Kleiber burch ben Suhrmann eine Erbichtung iff, und daß die Effetten ber Magdalena Burghard von ihr felbst an einen britten Ort gebracht worden sind, und daß sich vielleicht bei biesen Effetten das Geld, bessen Entwendung die Magdalena Burghard verdächtigt ift, besinden burfte.

Wir ersuchen beshalb sammtliche obrigsteitliche Behorben, hiere über Nachforschung anzusiellen, und etwaige Entdedung anher

mitgutbeilen.

Emmenbingen, ben 20. Cept. 1831. Großherzogliches Oberamt. Ct b f er.

Singheim, bei Baben. [Beinverfteigerung.] Im Pfarrhause babier werben am 17. Oftober b. J., Bormittage 9 Uhr, Weine von verschiebenen Jahrgangen, ale:

gemifchter 1825 unb 27t,

1) ein Faß mit 39 Ohm 1825r, 2) 45 gemisch 3) 55 1825r, 1825r, 1828r, 4) 1828r

gegen gleich baare Bezahlung beim Abfaffen, verfleigert. Singheim, ben 20. Gept. 1831.

Brudfal. [Fabrnif verfteigerung u. Aufruf.] Mus ber Berlaffenfcaftsmaffe bes verlebten Lieutenants Freihrn.

Eugen v. Degen felb werben bis Montag, ben 3. Oftober b. J., und bie folgenben Lage, jedesmal von Nachmittags 2 bis Abends

und die folgenden Lage, sedemal von Nachmittage 2 vie Avenes
6 Uhr, verschiedene Jahrnisse, worunter sich insbesondere
2 gut zugerittene, englissete braune Stuttenpferde ohne Zeis
den, eine goldene Uhr mit do. Kette, mehrere Ninge, Gewehre und Wassen, Bettwerf und Weiszeug, 2 vollständige
Reitzeuge und verschiedener anderer Hausrath befinden,
der öffentlichen Steigerung, gegen baare Zahlung, in der Großberzoglichen Oragonerkaserne dahier, ausgesest.
Dabei wird demertt, daß mit den Pserden der Ansang ges

macht werben wirb. Bugleich merben auch alle biejenigen, welche an gebachte Berlaffenfchaftsmaffe aus irgend einem Rechtstitel Forberungen gu machen haben, aufgeforbert, folde

innerhalb 8 Tagen vor bem Theilungstommiffar Reiff geltend zu machen, als fon-fien die Inventur geschloffen, und bas Bermogen an die Inte-ffaterben bes Berblichenen ausgefolgt werden wurde.

Bruchfal, den 24. Cept. 1851.
Großherzogliches Amtereviforat.
Ganter.

Redargemunb. [Muble- unb Guterverfteig e-rung-] Donnerstag, ben 13. Oft. 1. 3., Bormittags 9 Uhr, wird man auf dem Rathbaus bahier bie Beter Sabniche Mahl-muble, sammt Nebengebaube, wie folde biernach beschrieben find, nebft 8 Morgen Aeder und 4 Morgen Wiesen, in ber Gemar-tung zerfireut liegend, als Eigenthum öffentlich versteigern. Die Muble besteht aus einem zweisiodigten Wohnhaus am

Mueffuß ber Elfenebad in ben Redar am untern Theilber Stabt gelegen, einerfeus bie Elfensbad, anbrerfeits Abraham Sahns Bittib, und enthalt: zwei Mahl- und einen Schälgang, mit Gauber, und Schwingmuhle, Stuben, Rebenflube, Rammer und Ruche, nebft 2 Gpeidern.

Aus einem zweifiodigten Unbau, mit gewolbtem Reller, eis ner gewolbten Branntweinbrennerei mit einem Reffel und einem Dumpbrunnen; einem Rindvieb. und einem Pferbeffall, nebft

Jumperunnen, einem Atnobies, und einem Perdeftau, nebft 10 Schweinställen; im aten Stock aus 2 großen und 3 fleinern Zimmern und einer Ruche; bann 3 Speicher.
Ferner gehört bierzu ein neuer, in der Mühlgasse gelegener, mit Scheuer, gewöldtem Reller, Holzremise, 5 Schweinställen und mie zugemachten Hot versehener Bau, nebst einem Gartden.

Auswartige Steigerungeliebhaber baben fich bor ber Berficis gerung mit legalen Bermogenegeugniffen auszuweisen, und tonnen bie Steigerungebedingniffe jeben Lag auf bem Dathhaus bas bier eingefeben werben.

Recfargemund, ben 19. Sept. 1831. Großherzoglicher Stadtrath. Lut, Oberburgermeiffer.

vdt. Englert, Stadtidreiber.

Baben. [Safibausverfteigerung.] In ber Ber-laffenschaftejache bes Rreugwirthe Zaver Meber von Baben fallt bie offentliche Berfieigerung nachbenannter Liegenschaften, ber Erbvertheilung wegen, gefeglich nothwendig.

Es wird bemnach am Montag, ben 10. Oft. b. 3., Madmittags 1 Uhr, in bem Saufe felbft, su einem Eigenthum

offentlich verfleigert :

Das Gaffbaus jum golbenen Rreus babier, nebfi Din-tergebaube, Scheuer, Stallung, 2Bafchbaus und bem babei liegenden Gemüsgarten von 172 Muthen; neben Sasbei liegenden Gemüsgarten von 172 Muthen; neben Hasner Alois Herz u. Joseph Hed b. j., vornen die Strasfie, hinten Handelsmann Ludwig Dürr.
Hierzu werden die Liebhaber eingeladen.
Baben, den 17. Sept. 1831.
Großherzogliches Amterevisorat.
B. B. d.
Bogel.

Biesloch. [Anterpfands buch erneuerung.] Bu ber angeordneten Erneuerung bes Unterpfandsbuches ber Gemeins de Nauenberg werden alle, welche Unterpfands. oder Borzugstrechte auf Liegenschaften in dieser Gemartung anzusprechen baben, hiermit aufgesordert, diese mittels Borlegung der Beweissurfunden in Original oder beglaubigter Abschrift den 19. und 20. Oft. d. J.
bei dem Theilungstommissär auf dem Natdhause zu Nauenberg um so gewisser anzumelden, als die bestehenden Einträge für Ausbleibende gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen, und idnen alle Nachtbeile, welche aus der Nichtammeldung ents

und ihnen alle Dachtheile, welche aus ber Dichtanmelbung ente

ffeben mogen, anbeim gegeben werben. Wiesloch, ben 7. Gept. 1831. Großherzogliches Bezirfsamt. J. M. d. AB.

Labr. [Entmunbigung.] Der lebige Michael Roos, bon bier wurde wegen Geifiesichwache entmundigt, und ihm Rurichner Leonhard Roos Sohn von ba als Pfleger bestellt, was biermit jur öffentlichen Kenntnig gebracht wird.

S hiermit jur offentingen. Lahr, ben 22. Cept. 1831. Großherzogliches Oberamt. Lang.

vdt. Reimann.

Berleger und Druder: P Dadlos.